

Einseitige und ungerechte Familienpolitik

Familienartikel abgelehnt

Nachdem die Schweizer Stände am 3. März den einseitigen und ungerechten Familienartikel abgelehnt haben, wurde im April die Familieninitiative im Nationalrat diskutiert. Die Familieninitiative will Steuerabzüge auch für Eltern, welche ihre Kinder selber betreuen.

Familieninitiative wird bekämpft

Die gleichen Kräfte, welche sich für den einseitigen und ungerechten Familienartikel eingesetzt hatten, bekämpfen nun die Familieninitiative. Auch der Bundesrat. In seiner Botschaft an das Parlament schreibt er: „Das geltende Recht ermöglicht den Eltern eine freie Gestaltung des Familienlebens, indem der Entscheid über die Art der Betreuung der Kinder steuerlich nicht beeinflusst wird. Im geltenden Recht besteht daher weder eine Diskriminierung der selber betreuenden Eltern noch eine solche der Eltern mit fremd betreuten Kindern.“ Was der Bundesrat hier schreibt ist nicht wahr. Heute werden Eltern, welche ihre Kinder selber betreuen, klar diskriminiert gegenüber Eltern, welche ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Wer seine Kinder in eine Kindertagesstätte gibt, erhält erstens vielfach einen durch den Steuerzahler subventionierten Platz, und kann zweitens die Kosten dann auch noch von den Steuern abziehen.

Einseitig und ungerecht

Der Staat verhält sich nicht „neutral“, wie der Bundesrat behauptet, sondern er bevorzugt und fördert einseitig die Fremdbetreuung von Kindern. Traditionelle Familien werden klar diskriminiert. Entweder gibt es für alle einen Steuerabzug oder für niemanden. Alles andere ist einseitig und ungerecht. Die EDU unterstützt deshalb die Familieninitiative.

Auch in der Stadt Bern ist die Familienpolitik ungerecht

Am 9. Juni stimmen wir in der Stadt Bern ebenfalls über eine familienpolitische Vorlage ab. Es geht um das Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Dabei werden zwei Varianten vorgelegt. Die Stadtratsvorlage und ein Volksvorschlag. Leider sind beide Varianten einseitig und

ungerecht. In beiden Varianten sind Betreuungsgutscheine für Eltern, welche ihre Kinder nicht selber betreuen, vorgesehen. Zwar ist das Gutscheinsystem besser als die heutige direkte Subventionierung der Kindertagesstätten, aber eben, Eltern, welche ihre Kinder selber betreuen sollen einmal mehr leer ausgehen. Auch das ist einseitig und ungerecht. Entweder subventioniert der Staat alle Familienmodelle oder keines. Die EDU lehnt deshalb beide Varianten ab.

Christen werden diskriminiert

Beide Varianten enthalten aber noch weitere problematische Artikel. So wird z.B. konfessionelle Neutralität verlangt. Das heisst dann in der Praxis, dass christliche Kitas neutral sein müssen. Die Rudolf Steiner Schule oder Atheisten können jedoch machen was sie wollen. Christen werden in diesem Reglement also klar diskriminiert.

Stadtratsvorlage oder Volksvorschlag?

Was ist schliesslich der Unterschied zwischen der Stadtratsvorlage und dem Volksvorschlag? Die Stadtratsvorlage schafft gleiche Bedingungen für alle Kindertagesstätten. Der Volksvorschlag will die Privilegien der städtischen Kitas beibehalten. Es geht also wieder um eine Frage der Gerechtigkeit. Bei der Stichfrage unterstützt die EDU deshalb die Stadtratsvorlage.

2 x Nein, Stichfrage Stadtratsvorlage

Lehnen Sie also die Stadtratsvorlage und den Volksvorschlag ab und setzen Sie bei der Stichfrage das Kreuz bei der Stadtratsvorlage.

Artikel von Beat Gubser im Rundbrief Mai 2013 der EDU Stadt Bern